



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

13. November 2006

Nr. 43

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 9. November 2006</i>	1
2. <i>Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Burg-Altstadt“</i>	3
3. <i>Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“</i>	5
4. <i>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 73 für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ Industrie- und Gewerbepark Burg mit Umweltbericht nach § 2a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung</i>	7
5. <i>Landkreis Jerichower Land – Gefechtsübung „Falcon Guard“ der Niederländischen Streitkräfte in der Zeit vom 17.11.2006 bis 01.12.2006</i>	9

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. *Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 9. November 2006*

#### Öffentlicher Teil

Schließung der Kindertageseinrichtung Burattino am Standort Yorckstraße 1 und Fortführung als Hort mit integriertem Vorschulangebot im Gebäude der Grundschule Süd  
(**Beschluss-Nr. 2006/174/1. Änderung**) **bestätigt**

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006  
(**Beschluss-Nr. 2006/179**) **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen" hier: Abwägungsbeschluss  
(**Beschluss-Nr. 2006/175**) **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr . 2006/176)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter/2. Änderungsver-fahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter  
hier: Abwägungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr . 2006/177)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter/2. Änderungsver-fahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr . 2006/178)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Mühlberg"  
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre  
**(Beschluss-Nr . 2006/180)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Schartau/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Deich"  
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre  
**(Beschluss-Nr . 2006/181)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 für das Wohngebiet "Am Kirschenweg"  
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre  
**(Beschluss-Nr . 2006/182)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße"  
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
**(Beschluss-Nr . 2006/183/1. Änderung)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 17 "Burg-Altstadt"/2. Änderungsverfahren  
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
**(Beschluss-Nr . 2006/187)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg Bebauungsplan Nr. 73 für die "Erweiterung 4. Bauabschnitt" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 für den 2. Bauabschnitt in der Fassung der 3. Änderung  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr . 2006/188)** **bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum „Burg-Center“ an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Beschluss-Nr . 2006/195)** **bestätigt**

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg  
**(Beschluss-Nr . 2006/184/1. Änderung)** **bestätigt**

Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2005  
**(Beschluss-Nr . 2006/186)** **bestätigt**

Außerplanmäßige Ausgabe Soziokulturelles Zentrum - Rückzahlung von Fördermitteln  
**(Beschluss-Nr . 2006/193)** **bestätigt**

### **Nichtöffentlicher Teil**

Grundstücksangelegenheiten IGP Burg – II. Bauabschnitt – Veräußerung eines Grundstückes für die geplante Erweiterung der Firma Propapier GmbH  
**(Beschluss-Nr. 2006/209)** **bestätigt**

Grundstücksangelegenheit IGP Burg – II. Bauabschnitt – Erwerb des Grundstückes der Firma Albrecht Merkt OHG Verwaltungsgesellschaft  
**(Beschluss-Nr. 2006/210)** **bestätigt**

### **2. Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Burg-Altstadt“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. November 2006 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Burg-Altstadt“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Burg-Altstadt“ (alt SAN 01) wurde am 27. April 1994 als Satzung beschlossen und ist am 1. September 1995 in Kraft getreten.

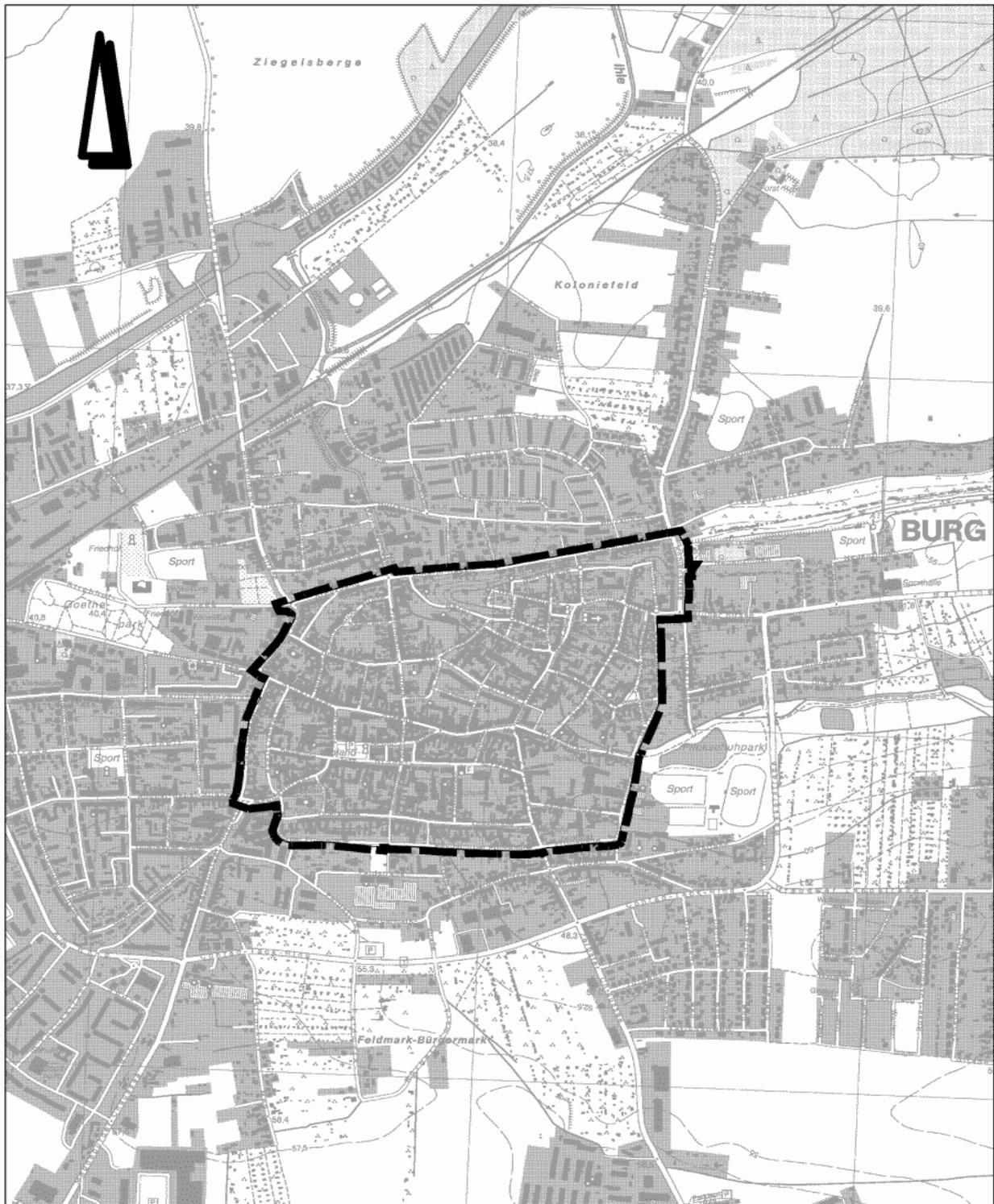
Mit der nunmehr 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Nach geltender Satzung ist in den Obergeschossen der Straße Markt, Schartauer Straße, Breiter Weg, Rolandplatz, Brüderstraße, Magdeburger Straße im Bereich zwischen Kaiterling und Schartauer Straße, Franzosenstraße, Jacobistraße, Böttcherstraße, Waagestraße sowie in der Zerbster Straße im Abschnitt zwischen Brüderstraße und Markt nur Wohnen zulässig. Diese Festsetzung ist zu überdenken.
- Die Ergebnisse der Planung Rahmenplan Sanierung „Burg-Altstadt“, des fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzeptes sowie des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes sind einzuarbeiten. Dabei sind die derzeit festgesetzten Gebietskategorien Allgemeines Wohngebiet, Besonderes Wohngebiet, Mischgebiet und Kerngebiet hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die geltenden textlichen Festsetzungen hinsichtlich des Ausschlusses bzw. Einschusses bestimmter Nutzungen ist zu überarbeiten. Besonderes Augenmerk ist auf die bauordnungsrechtliche Kategorie der Vergnügungsstätten zu legen. Dabei soll geprüft werden, welche Arten von Vergnügungsstätten mit der Wohnnutzung verträglich sind, in welchen Bereichen und in welcher Dimension.

Burg, 10. NOV. 2006

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Burg-Altstadt“ (Karte unmaßstäblich)

### **3. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. November 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ wurde am 26. Februar 2004 durch den Stadtrat der Stadt Burg als Satzung beschlossen und durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau am 3. März 2004 rechtskräftig.

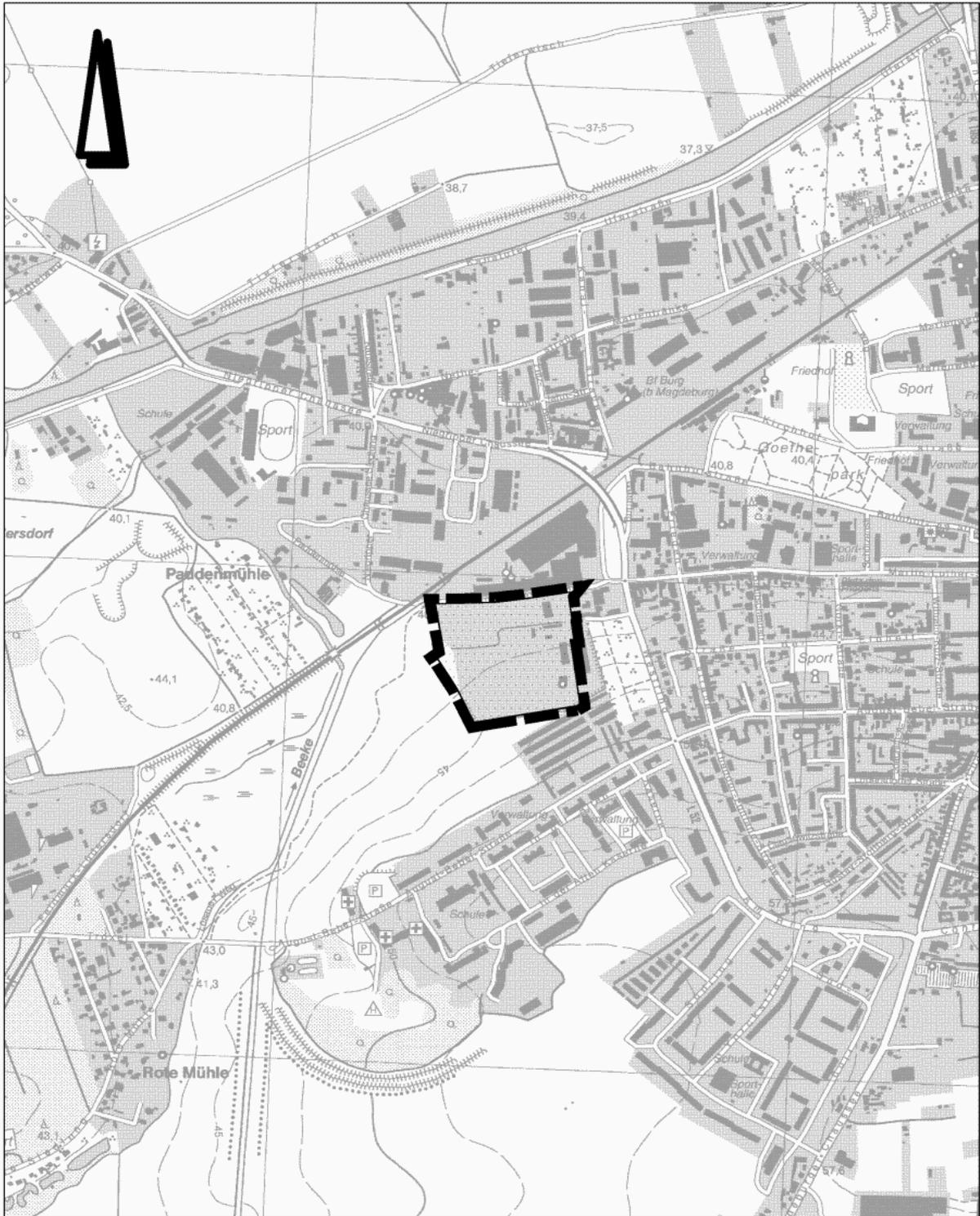
Folgende Ziele werden mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes verfolgt:

1. Verlagerung und Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens,
2. Erweiterung des Baufeldes,
3. Standort für eine neue Heizzentrale,
4. landschaftspflegerische Festsetzungen für eine Eingrünung der baulichen Anlagen zur freien Landschaft,
5. wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Saugrabens zur Verlagerung und Verrohrung im betroffenen Bereich. Das wasserrechtliche Verfahren ist parallel zum Bebauungsplanverfahren zu führen und dessen Ergebnisse sind in die Planung nachrichtlich zu übernehmen.

Burg, 10. NOV. 2006

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ (Karte unmaßstäblich)

**4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 73 für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ Industrie- und Gewerbepark Burg mit Umweltbericht nach § 2a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 9. November 2006 den Bebauungsplanes Nr. 73 für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ Industrie- und Gewerbepark Burg mit Umweltbericht nach § 2a BauGB (Stand: Oktober 2006) als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Planung eines Gewerbe- und Industriegebietes gem. §§ 8, 9 BauNVO, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Sicherung der Grundlage für Bereitstellung einer städtischen Infrastruktur zur Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbeparkes Burg;
- ein Teilinhalt soll die Planung eines Waldbereiches zwischen den neuen Bereichen des Industrie- und Gewerbeparkes und den Wohngebieten an der Grabower Landstraße werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes liegen daher **in der Zeit vom 20. November 2006 bis zum 22. Dezember 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 222), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 28.08.2006
- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 25.07.2006, 31.08.2006
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 73 für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ Industrie- und Gewerbepark Burg
- Schalltechnische Gutachten Kontingentierung der Flächen innerhalb des B-Planes Nr. 73 der Stadt Burg vom 01.09.2006, 06.10.2006
- Verkehrsuntersuchung Anbindung des Bebauungsplanes Nr. 73 an die vorhandene Bundesstraße 246a – OD Burg

Diese Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Zudem liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Burg, 10. NOV. 2006

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**5. Landkreis Jerichower Land – Gefechtsübung „Falcon Guard“ der Niederländischen Streitkräfte in der Zeit vom 17.11.2006 bis 01.12.2006**

Die Niederländischen Streitkräfte beabsichtigen in der Zeit vom 17.11.2006 bis 01.12.2006 eine Gefechtsübung „Falcon Guard“ durchzuführen.

An der Übung nehmen	515 Soldaten teil.
Beteiligte Fahrzeuge:	98 Radfahrzeuge
	13 Kettenfahrzeuge
davon MLC 24 u. höher	13
Beteiligte Luftfahrzeuge:	8 Hubschrauber

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Zur Schadensabwicklung geben die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nähere Auskünfte. Ersatz für Übungsschäden sind möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Übung bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft geltend zu machen. Antragsformulare hierfür sind bei den Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*